

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## **Steuerrisiko bei vererbten Familienheim mit Wohnungsrecht**

Häufig wird das mit dem Familienwohnheim bebaute Grundstück beim Tod des ersten Ehegatten testamentarisch den Kindern zugewendet. Der verbliebene Ehegatte erhält ein lebenslanges Wohnungsrecht.

Dieses Modell kann sich nach einer aktuellen Entscheidung des Bundesfinanzhofes als Bumerang herausstellen.

Denn nach Auffassung des II. Senats ist das Wohnungsrecht zu versteuern. Übersteigt das sonstige vererbte Vermögen den Steuerfreibetrag des Ehegatten, entsteht Erbschaftssteuer, die man häufig gerade hierdurch vermeiden wollte. Wer ein solches Testament "im Schrank" oder bei Gericht hinterlegt hat, sollte dies unbedingt prüfen und ändern. Änderungen von notariellen Testamenten sind nur in notarieller Urkunde möglich.

BFH vom 3.6.2014, Az. II R 45/12

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf [Facebook](#) werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=4073>

## **Related Posts** [Auszug in ein Pflegeheim](#)

- [Teilungsversteigerung eines GbR-Grundstücks](#)
- [Vorauszahlung auf Betriebskosten](#)
- [Pflichtteils Klausel bei Patchwork-Ehe](#)
- [Wenn jede Stimme zählt](#)